



## Checkliste Holzeinschlag und Holzverkauf über die WBV Kreuzberg

### Sind alle Informationen zum Wald vorhanden?

- ✓ Wo ist/sind die Waldfläche(n)?
- ✓ Sind Gemarkung und Flurnummer(n) bekannt?
- ✓ Sind Grenzen eindeutig und erkennbar? Wenn nicht, gut sichtbar markieren!
- ✓ Sind die Zufahrtsmöglichkeiten zum Flurstück bekannt? Ist es sicher, dass dort große Maschinen fahren können?
- ✓ Sind die Flurstücks-Nachbarn bekannt?  
Vor einer Maßnahme sollten Themen wie **Grenzbäume\***, zu enge Durchfahrten, evtl. entstehende Beschädigungen geklärt werden.
- ✓ Ist der Jagdpächter oder Jagdvorstand bekannt? Evtl. Information des Jagdpächters, sollten Jagdeinrichtungen im Bestand stehen.

\*Ein Grenzbaum steht auf der Grenze und gehört beiden Eigentümern zu gleichen Teilen, egal zu wie vielen Teilen auf welcher Seite er steht.

### Hiebsplanung – Was vor der Maßnahme bekannt und geregelt sein sollte.

- ✓ Ist die Zufahrt zum Wald durchwegs mindestens 3,50 m breit? Ragen in den Zufahrtsweg Äste, die niedriger als 4 m sind, und können diese entfernt werden?
- ✓ Führt die Zufahrt über fremde Grundstücke bzw. an fremden Grundstücken vorbei? Wenn ja, gibt es die Zustimmung der Nachbarn? Stehen Bäume im Weg?
- ✓ Wo kann das Holz gelagert werden? Ist ausreichend Lagerplatz vorhanden? Gibt es eine ganzjährig LKW-befahrbare Straße? Gibt es entlang dieser Straße Platz für die Ablage von Kurzholz? Wie lange kann das Holz dort liegenbleiben?
- ✓ Wann soll die Maßnahme stattfinden? Besser im Sommer oder lieber im Winter?
- ✓ Soll das Brennholz ganz oder teilweise behalten werden? Wenn ja, welche Länge?
- ✓ Muss das Kronenmaterial gerückt werden? Wenn ja, gibt es ausreichend Platz?
- ✓ Sollen Rückegassen mit einem kleinen Schlepper befahrbar bleiben?
- ✓ Sollen Teile des Holzes (z.B. Brennholz) nicht gerückt werden, um z.B. später in Eigenleistung herausgefahren zu werden?

Von-Seckendorf-Str. 10  
91352 Hallerndorf  
Tel. 09545-441275  
Fax 09545-441276  
kontakt@wbv-kreuzberg.de  
www.wbv-kreuzberg.de

Vereinsregister-Nr. VR 10057  
Amtsgericht Bamberg

Steuernummer: 216/111/50566  
USt.-IdNr.: DE253757762  
PEFC-Registriernummer:  
PEFC/04-21-030310

Volksbank Forchheim  
IBAN:  
DE70 7639 1000 0100 2121 21  
BIC GENODEF1FOH





## Holzeinschlag und Holzurückung

- ✓ Kann bei jedem Wetter, jeder Witterung gerückt werden?  
Reine Sandböden sind z.B. zu jeder Jahreszeit relativ unempfindlich.
- ✓ Was passiert bei Wegebeschädigungen? Wer muss informiert werden?  
Wer soll etwaige Instandsetzungsarbeiten durchführen?
- ✓ Wer führt die Einschlagsarbeiten durch?
- ✓ Wer ist für die Einweisung (also das Zeigen der Grenzen und der Hiebsfläche) des Unternehmers zuständig?

## Rechnung und Gutschrift

- ✓ Ist der Eigentümer der Fläche Mitglied bei der WBV?
- ✓ Sind Steuernummer und Bankverbindung hinterlegt?
- ✓ Wie ist die steuerliche Veranlagung? Es gibt Optierer oder Pauschalierer.  
Als Optierer bekommt man 19% MwSt. zum Nettopreis des Holzes und muss diese 19% auch an das Finanzamt abführen.  
Als Pauschalierer bekommt man pauschal 5,5% auf den Nettoerlös aufgeschlagen; dieses Geld darf man behalten.
- ✓ Wie werden die Einnahmen aus der Forstwirtschaft versteuert? Am besten vor dem Holzeinschlag mit dem Steuerberater abklären!

### Folgende allgemeine Hinweise:

Einnahmen unterliegen im Normalfall der Einkommenssteuer und müssen mit dem individuellen Steuersatz versteuert werden. Der allgemeine Freibetrag nach § 13 Abs. 3 EStG beträgt 900 € bzw. 1.800 € (Ledige/Verheiratete). Übersteigt die Summe der Einkünfte 30.700 € bzw. 61.400 € (Ledige/Verheiratete), entfällt der Freibetrag.

Es können 55 % bzw. 20 % (bei sog. Ab-Stock-Verträgen) der Einnahmen als Ausgaben geltend gemacht werden. Nur dieser Betrag muss dann, abzüglich des Freibetrags, versteuert werden (§ 4 Abs. 3 EStG i.V.m. § 51 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung [EStDV]).

Mit den pauschalen Betriebsausgaben sind sämtliche Betriebsausgaben mit Ausnahme der **Wiederaufforstungskosten** gedeckt. Das heißt: Die Kosten, die für eine Wiederaufforstung im Zuge des Waldumbaus, bzw. nach Borkenkäferbefall entstehen, können beim Finanzamt geltend gemacht werden!

Die Hinweise zur Versteuerung der Einnahmen sind nicht abschließend und stellen keine Beratung dar. Bitte wenden Sie sich für ihren speziellen Einzelfall an einen Steuerberater!

Von-Seckendorf-Str. 10  
91352 Hallerndorf  
Tel. 09545-441275  
Fax 09545-441276  
kontakt@wbv-kreuzberg.de  
www.wbv-kreuzberg.de

Veinsregister-Nr. VR 10057  
Amtsgericht Bamberg

Steuernummer: 216/111/50566  
USt.-IdNr.: DE253757762  
PEFC-Registriernummer:  
PEFC/04-21-030310

Volksbank Forchheim  
IBAN:  
DE70 7639 1000 0100 2121 21  
BIC GENODEF1FOH

